

schen Aktivität des Fruchtwassers für möglich. In einem Fall kam es im Zusammenhang mit der Fruchtwasserembolie zum Auftreten eines urticariellen Exanthems, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit eine Fruchtwasserallergie anzunehmen ist. Verf. ist dabei der Ansicht, daß ein durch Fruchtwasser ausgelöster anaphylaktischer Schock in bestimmten Fällen als wesentlicher Teilfaktor der Todesursache angenommen werden muß. KÖSSLING (Mainz)^{oo}

H. H. Knaus: Was versteht der Geburtshelfer unter einer Früh-, Lebend-, Tot- und Fehlgeburt? Med. Klin. 59, 1656—1660 (1964).

Verf. setzt sich für eine klare Bestimmung der Begriffe Früh-, Lebend-, Tot- und Fehlgeburt ein. Dem Geburtshelfer gebühre der Vorrang die „Konzeptionsprodukte“ zu benennen. Pädiater, Medizinalbeamte und Medizinalstatistiker würden z. B. zuwenig zwischen „reif“ und „lebensfähig“ unterscheiden. Die Vermengung dieser Begriffe habe unter dem Einfluß der Pädiater auch dazu geführt, daß die WHO Früchte mit Geburtsgewicht von 2500 g und einer Länge von nur 48 cm als reif und nicht als Frühgeburten bezeichnet habe. Auch die Begriffe lebensfähig und lebendgeboren würden anders gebraucht als es der Erfahrung des Geburtshelfers entspräche. — Die vom Verf. angestrebte richtige und allgemein verbindliche Terminologie findet auch das Interesse des Gerichtsmediziners. H. LEITHOFF (Freiburg i. Br.)

G. Scripcaru, T. Ciornea, und P. Barbă: Wert der stereomikroskopischen Untersuchung des Jungfernhäutchens. Inst. gerichtl. med. Wiss. Bukarest, 1964.

Die mittels Kolposkop durchgeführte Untersuchung des unversehrten oder lädierten Jungfernhäutchens hat Verf. infolge einer besseren Sicht gestattet, gewisse geringfügige oder makroskopisch unsichtbare Anzeichen einer Verletzung des Jungfernhäutchens festzustellen. — Weiterhin wird erwähnt, daß es notwendig wäre, diese Untersuchung durch eine klinische, funktionelle Untersuchung des Jungfernhäutchens zu ergänzen. Bezüglich der Feststellung des Zeitpunktes der Zufügung der Verletzung kommt eine diskrete Betupfung mit vitalen Farbstoffen in Betracht. M. KERNBACH (Jassy)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Michael John Buckley: Homosexualität und Moral.** Ein aktuelles Problem für Erziehung und Seelsorge. Mit einem Vorwort von Erzbischof JOHN C. HEENAN. Hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von E. MEISTERMANN-SEEGER. Düsseldorf: Patmos-Vlg. 1964. 231 S. Geb. DM 22.—.

Es handelt sich um eine niveaureiche, sorgfältig gearbeitete pastoralpraktische Anleitung für den katholischen Seelsorger, der sich mit homosexuellen Beichtlingen zu beschäftigen hat, um ihm für die Abschätzung sowohl der individuellen Schuld, als auch des Verantwortungsgrades den wissenschaftlich richtigen Ausgangspunkt zu vermitteln: Die Kirche verurteilte homosexuelle Handlungen durch die Jahrhunderte; moderne Forschungsergebnisse scheinen der abstrakten Sittenlehre zu widersprechen. — Für den Arzt von Interesse ist außer den Mitteilungen über Ausmaß und Umweltaspekte des HS-Problems in England (im wesentlichen basierend auf dem Wolfenden-Report) die Stellung des Verf., die er in der Auseinandersetzung zwischen der theologischen Sündenlehre und der (ebenso vollständig durchdrungenen wie souverän zusammengefaßten) medizinischen Ursachenforschung bezieht: „Im Allgemeinen ist der Homosexuelle nicht unabänderlich determiniert durch Vererbungsfaktoren oder durch eigene physische Verfassung. . . . er ist für ihren Ursprung in verschiedenem Umfang verantwortlich und mehr noch für die Art, in der sich seine Homosexualität in Handlungen ausdrückt.“ BERG

● **Hans Blüher: Studien zur Inversion und Perversion.** Das uralte Phänomen der geschlechtlichen Inversion in natürlicher Sicht. Schmiden b. Stuttgart: Franz Decker Vlg. Nachf. 1965. 190 S. Geb. DM 14.80.

Seitdem die Strafbarkeit der Homosexualität zur Diskussion steht, ist von vielen Standpunkten aus um die Abschaffung oder Beibehaltung dieses Paragraphen gerungen worden. Dem Autor dieser posthumen Wiederauflage ist darin zuzustimmen, daß die anthropologischen und individual-psychologischen Grundfragen auch heute noch nicht geklärt sind, so daß eine wirkliche vorurteilsfreie Behandlung dieses menschlichen und gesellschaftlichen Problems kaum möglich erscheint. Die kultursoziologischen und strafrechtlichen Aspekte dieses Themas lassen jedoch eine auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtete sog. „natürliche“ Betrachtungsweise von vornherein als einen Standpunkt, eine unter vielen möglichen Thesen oder Antithesen erscheinen. Diese kann viele interessante Perspektiven eröffnen, psychologisch „einleuchtend“ und über-

zeugend und von echter humanitärer Einstellung getragen sein, sie kann jedoch nur einen Teilausschnitt des Gesamtproblems erfassen. — Nicht in der Zeitgebundenheit — wichtige Abschnitte stammen aus den Jahren 1912/13 — sondern in der „Kompetenzüberschreitung“ ins Kulturpolitische, die von der „natürlichen“ Betrachtungsweise nicht getragen werden, besteht ein gewisses „Ärgernis“ dieses Buches. Auch die Würdigung durch bedeutende Persönlichkeiten, die zur Zeit der späteren Aufsätze bereits verstorben waren, gehört hierher. — Es ist sicher kein Zufall, daß BLÜHERS Auffassung von der strikt „kongenitalen“ Veranlagung der Homosexualität in einer Zeit wieder stärker betont wird, die an Stelle der Persönlichkeitsentwicklung mit den spezifisch menschlichen Risiken eines „Verfehlens“ konstitutionsbiologische und instinktmäßige Gebundenheit in den Vordergrund stellt. BLÜHERS Aufsätze und Schriften sollte man kennen, um Einblick in die ewige Aktualität des Problems der sexuellen Inversion zu erhalten und daraus die heute mögliche und gebotene kritische Beurteilung zu gewinnen. HALLERMANN (Kiel)

● **Ätiologie und Prophylaxe der Sexualkriminalität.** Vorträge gehalten anlässlich der wiss. Tag. d. Sektion Forensische Psychologie d. Berufsverb. Dtsch. Psychologen am 29. und 30. 5. 1964 in Wiesbaden. (Forschungsber. z. forens. Psychol. Hrsg. von GUSTAV NASS. H. 1.) Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1965. 128 S. u. 9 Abb. DM 22.—.

In seinem Einführungsreferat machte NASS auf die negative Wirkung ungeeigneter Aufklärungsmethoden sowie auf die oft durch Presseberichte in Gang gesetzte „Nachahmungskriminalität“ aufmerksam. Er forderte als Voraussetzung einer gezielten Kriminalpädagogik die Intensivierung der wissenschaftlichen Erforschung von Verbrechenursachen, deren Bekämpfung z. B. durch die Beachtung von Frühsymptomen späterer Sexualdelinquenz erleichtert werden könne. — HERTER hob die heute noch bestehenden Schwierigkeiten jeder Prophylaxe infolge der Unspezifität entsprechender Symptome hervor und unterstrich die Bedeutung konstitutioneller Aspekte in dieser Hinsicht, aber auch für die erfolgreiche kriminalpädagogische Einflußnahme bei unterschiedlichen Tätertypen. — In ihrer Art typische Fälle schwerer Sexualdelinquenz referierte ABELS, der bei der Besprechung präventiver Maßnahmen, die sowohl die Täter als auch die Opfer betreffen, mit der angeführten „Sterilisation“ sicher Entmannung meint. — LAAKMANN behandelte an Hand eines umfangreichen klinischen Materials unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur Ätiologie und Phänomenologie von Sexualdelikten im Zusammenhang mit Hirnschädigungsfolgen und sprach auch über Erfahrungen mit Leukotomierten. Herausgestellt wurden als tausalösende Momente die Veränderungen innerhalb des Antriebsbereiches und der Hemmungsfunktionen, die an bestimmte Psychopathieformen gemahnten. — Die Untersuchungen von MEY an strafgefangenen, jugendlichen und heranwachsenden Sittlichkeitsstätern bestätigten, daß triebdiagnostische Tests als isolierte Methode der Komplexität strafbaren Sexualverhaltens allein nicht gerecht würden. — In analytischen Bahnen bewegten sich die Ausführungen und Interpretation der Kasuistik von STARK über die oft verkannte provozierende Wirkung sexueller Entsagung auch bei unspezifischen Delikten. — Die Tagung klang mit einem offen geführten Podiumsgespräch, in welchem außer den Referenten auch andere Tagungsteilnehmer zu Wort kamen, aus und vermittelte Einblicke in die Bemühungen und Grundpositionen der „Sektion Forensische Psychologie“ des Berufsverbandes Deutscher Psychologen. CABANTS (Berlin)

T. Marcinkowski: **Das Problem der Zeugungsfähigkeit bei der Phimose.** [Inst. f. Gerichtl. Med., Akad., Poznan.] Z. ärztl. Fortbild. (Jena) 14, 819—820 (1964).

An Hand eines Falles — 43jähr. Mann, bei dem anlässlich einer Obduktion eine angeborene Phimose festgestellt wurde — glaubt Verf. zeigen zu können, daß dieser Mann zwar die Fähigkeit zum Beischlaf (Potentia coeundi) besaß, diese Fähigkeit jedoch in hohem Maße eingeschränkt war. Den Beweis will er aus der Tatsache herleiten, daß von den 5 Kindern der Ehefrau dieses Mannes vermutlich 3 außerehelich gezeugt waren. Ein anderer 42jähr. Mann behauptete, wegen einer Phimose impotent zu sein. KIESSLING (Heidelberg)^o

G. Seripearu, A. Artin, T. Pirozynski und I. Gherasim: **Betrachtungen über den Wert des Sexualchromatintestes in Psychopathien.** Inst. gerichtl. med. Wiss. Bukarest, 1964.

Verff. haben 30 an Psychopathie leidende Patienten. Männer und Frauen, die meisten davon mit Störungen der Sexualfunktionen studiert und zeigen, daß der Prozentsatz an Sexualchromatin im Blut- und Mundausstrich keine Abweichung des Chromosomalesgeschlechtes vom somatischen Geschlecht aufweist, ein Umstand, welcher die Ansicht über die Natur dieser Störungen im

Verhalten sowie über die Anwendung von entsprechenden therapeutischen Mitteln erhärtet. — Die in den beobachteten Fällen festgestellten, verschiedentlichen Prozentsätze an Sexualchromatin hatten eine Beurteilung des diagnostischen Wertes dieser Methode gestattet und bekräftigen die Idee einer prozentuellen Verschiedenheit des Sexualchromatinkörperchens im Verhältnis zu den verschiedenen physiologischen oder pathologischen Stadien.

M. KERNBACH (Jassy)

C. Overzier: Ein XX/XY-Hermaphrodit mit einem „intratubulären“ Ei und einem Gonadoblastom (Gonocytom III). [II. Med. Univ.-Klin. u. Poliklin., Mainz.] Klin. Wschr. 42, 1052—1060 (1964).

Es handelt sich um einen 16jähr., 1,73 cm großen und 62 kg schweren Patienten, der wegen eines zweifelhaften Befundes des äußeren Genitale bei der Geburt als Mädchen registriert worden war. In seiner weiteren Entwicklung traten physisch und psychisch mehr männliche Züge zutage. Deshalb erbittet der Patient jetzt eine Änderung der standesamtlichen Geschlechtsfeststellung. Mammabildung fehlt. Bartwuchs fehlt. Schambehaarungstyp weiblich. Ein 5 cm langer penisähnlicher Phallus war nicht von der Urethra durchbrochen. Gut fingerdicke, 6 cm lange Vagina, in die die Urethra mündet. Uterus und Tuben röntgenologisch nachweisbar. 50 Mundepithelkerne chromatin-negativ und keine drumsticks unter 1500 polymorphkernigen Leukocyten. In der Gewebekultur fanden sich unter 500 Zellen aus den Gonaden 15% eindeutig chromatinpositive Kerne und unter 1000 ausgezählten Hautzellen 12 chromatin-positive. Bei der Laparotomie fand man einen kastaniengroßen Uterus mit sehr langen geschlängelten Tuben. Linksseitig in der Plica lata walnußgroße Gonade, die histologisch hauptsächlich aus Hodengewebe bestand, dem allerdings Spermien fehlten. Eines der Kanälchen enthielt ein „intratubuläres Ei“ mit umgebendem Zellkranz. Neben einem Nebenhoden konnte an dieser linken Gonade ein 5 mm großer Gewebsbezirk gefunden werden, der histologisch einem Gonadoblastom (Gonocytom III) entsprach. Eine rechtsseitige Gonade konnte nicht nachgewiesen werden. Postoperativ kam es zu einem Abfall der 17-Ketosteroide und Corticoide. Es wurde eine Substitutionsbehandlung mit 250 mg Testosterondepot monatlich begonnen. Chromosomenuntersuchungen ergaben: In Blutkulturen 50 Zellen mit XY, 2 Zellen mit XX; in Hautkulturen 49 Zellen mit XY, 3 Zellen mit XX; Kulturen aus der linken Gonade: 110 Zellen mit XY, 42 Zellen mit XX. Dieser Fall ist der zweite mit der Mosaikstruktur XX/XY, der in der Literatur beschrieben worden ist. Als Entstehung wird eine Superfetation angenommen. Die Fälle mit einseitigen Gonaden werden zusammengestellt und besprochen. Es handelt sich bei diesem Patienten um den 193. Fall des Schrifttums mit Hermaphroditismus.

H. НАУЖОКС^{oo}

Erhard Phillip: Zur Frage der operativen Behandlung rückfälliger Sexualverbrecher. [Forens.-Psychiat. Abt., Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Münch. med. Wschr. 107, 183—185 (1965).

Der Erfolg der Emaskulation hängt von der richtigen Indikation zum richtigen Zeitpunkt ab. Die Freiwilligkeit, Voraussetzung zur Durchführung des Eingriffs, erscheint dort fragwürdig, wo sie unter dem Zwang der Strafsituation steht. Beispiel eines 1935 entmannten Sadisten, der nicht geheilt, sondern wiederholt, allerdings mit unterschiedlich langen deliktfreien Zwischenräumen, rückfällig wurde. Dem Verlangen nach dem operativen Eingriff soll daher nur dort zugestimmt werden, wo die Befreiung von dranghaften, quälenden sexuellen Zuständen erstrebt wird. Zurückhaltung ist dagegen dort geboten, wo die körperliche Integrität nur dem Streben nach Haftentlassung geopfert werden soll.

J. PROBST (Murnau)^{cc}

Erbbiologie in forensischer Beziehung

J. Hamburger, J. Dormont, H. de Montera et N. Hinglais: Sur une singulière malformation familiale de l'épithélium rénal. (Über eine eigentümliche familiäre Mißbildung des Nierenepithels.) Schweiz. med. Wschr. 94, 871—876 (1964).

Bericht über eine bisher noch nicht beschriebene familiäre Mißbildung des Nierenepithels einer 56jähr. Frau und deren 31jähr. Sohn, bei denen klinisch eine chronische Nephropathie mit Proteinurie und Niereninsuffizienz bestand. Bei der lichtoptischen Untersuchung des Biopsiematerials finden sich drei charakteristische Veränderungen: 1. Das Plasma der erheblich vergrößerten blassen Glomerulumeithelien enthält helle Vacuolen mit einem Schaumzellenähnlichen Bild. 2. Im Plasma zahlreicher Tubulusepithelien finden sich gleiche Veränderungen.